

Dienstleistungen:

[zurück zur Übersicht](#)

Angaben zur Dienstleistung

Name Giftstoffe aus Cheminées und Schwedenöfen Externer Link # Formular <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/lufthygiene/lufthygiene/infos-beratung/abfallverbrennung>
Verantwortlich Umwelt Beschreibung

Nicht nur Feinpartikel von Dieselmotoren, sondern auch Giftstoffe aus Cheminées und Schwedenöfen belasten die Luftqualität.

Cheminées und Schwedenöfen sorgen in den kalten Wintertagen für wohlige Wärme. Vielfach werden jedoch nicht nur zugelassene, naturbelassene Holzbrennstoffe verbrannt, sondern auch Abfallholz, Kunststoff, Verpackungsmaterial und andere Abfälle. Durch diese verbotene Form der Abfallentsorgung werden rund 1000 Mal mehr Giftstoffe freigesetzt als bei der regulären Entsorgung in einer Kehrrichtverbrennungsanlage. Dabei wird nicht bedacht, dass die entstehenden Abgase die Luft und den Boden, aber auch die Mitmenschen und deren Gesundheit belasten.

Über den Kamin auf den eigenen Esstisch

Giftige und krebserregende Stoffe wie Dioxine und Furane aus der Verbrennung von Haushaltabfällen lagern sich in der nahen Umgebung des Kamins ab. Über die Luft, aber auch über Gemüse und Obst aus dem eigenen Garten, gelangen die Schadstoffe am Ende wieder auf dem Esstisch. Erkrankungen der Atemwege oder Hautschädigungen sind Beispiele von möglichen gesundheitlichen Folgen beim Menschen.

Was darf verbrannt werden?

In Cheminées und Schwedenöfen darf nur trockenes naturbelassenes (Scheit-) Holz verbrannt werden, wie es über den Brennholzhandel oder die Bürgergemeinde zu beziehen ist. Zum Anfeuern darf wenig trockenes Zeitungspapier oder das im Handel erhältliche, für diesen Zweck bestimmte Anzündhilfsmittel verwendet werden. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist verboten.

Ausdrücklich verboten ist das Verbrennen von Haushaltabfällen aller Art sowie von Verpackungs- und Abfallholz wie Paletten, Holzkisten, Balken, Möbel, Spanplatten etc., da es mit blossem Auge nicht möglich ist zu erkennen, ob das Holz mit giftigen Stoffen behandelt wurde.

Luftreinhalte-Verordnung

Mitarbeiter/innen Andreas Dokumente

Feuerungskontrolle - Verordnung (212 KB)

Feuerungskontrolle Änderung Verordnung (84 KB)

Feuerungskontrolle Meldung Servicefirma (111 KB)

Feuerungskontrolle Merkblatt Anlagebesitzer/innen (114 KB)

**Merkblatt für den Betrieb von kleinen Holzfeuerungen und
Cheminées (723 KB)**

<http://www.allschwil.ch/en/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>